

Der Herr im Hause

G.K. Dem Schweizerischen Baumeisterverband, der den Arbeitern jedes Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen verwehrt, der den Zehnstudentag, aller Entwicklung zum Trotz, für alle Zeiten beibehalten will, der den Unternehmern im Lande herum diktiert, welche Arbeitslöhne sie zu bezahlen haben, der alle Arbeiter, die sich seinen Machtgeboten nicht fügen wollen, rücksichtslos auf die Strasse wirft, diesem Baumeisterverband, oder vielmehr seinen leitenden Köpfen, schwillt der Kamm täglich höher. Sie wollen nicht nur „Herr im Hause“ im Sinne des Wortes sein, o nein, ihr Sinn strebt höher! Das ganze Land soll ihnen Untertan sein, soll nach ihrer Pfeife tanzen.

Neuestens stellten sie an den Bundesanwalt das Verlangen, die Rolle ihres Hausknechtes zu spielen und den Sekretär des Bauarbeiterverbandes, Genosse August Vuattolo in Zürich, zum Lande hinauszuerwerfen. Alle, die den Genossen August Vuattolo und seine Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung kennen, werden von diesem Plan mit der grössten Entrüstung Kenntnis nehmen. Was hat August Vuattolo getan? Hat er den Staat gefährdet? Hat er Bomben gelegt? Hat er etwa gar arbeitswillige Fridoline verprügelt? Nichts von alledem. Er hat lediglich seine Pflicht getan in der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter, die allerdings nicht die Interessen der Herren Baumeister sind. Er will mit allen Kräften mithelfen, dass die armen Bauarbeiter den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses so erkennen lernen, wie die Baumeister. Er ist ihr Fürsprecher bei Unterhandlungen und nimmt dabei, wie es sich gehört, ihre Interessen wahr. Bei alledem wendet er durchaus legale Mittel an, bewegt er sich auf gesetzlichem Boden.

Ein solcher Mann und ein solches Verhalten verdienen nicht Ausweisung, sondern den Schutz der Behörden. Wir halten es darum für ausgeschlossen, dass der Bundesanwalt die ihm zugedachte Hausknechttrolle übernehmen wird. Es wäre das eine schlimme Vergewaltigung des Rechts, ein Schlag gegen die Bestrebungen der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeiterschaft könnte das auf keinen Fall hinnehmen.

Wenn dem Baumeisterverband das Staatswohl am Herzen liegt, hat er Gelegenheit, sich bei der Bundesanwaltschaft und bei den Arbeitern Verdienste zu erwerben, indem er den fremden Schiebern und Spekulanten auf die Eisen geht, seinen Arbeitern aber Löhne bietet, bei denen sie bestehen können und eine Arbeitszeit, die ihnen erlaubt, sich nach schwerer Arbeit auch noch als Menschen zu fühlen.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-07-27.

Bauarbeiter-Verband > Bundesanwaltschaft. 1917-07-27.doc.